



Die Kindertagespflegestelle **ist ein besonderer Ort** des Schutzes für Kinder, ein Raum von Kinderrechten - in der Berücksichtigung von Müttern und Vätern, auf der Grundlage des **Artikel 1 Grundgesetz (Art I GG)** der Bundesrepublik Deutschland und nach Maßgabe des **Paragrafen 8a Sozialgesetzbuch Aches Buch (§ 8a⁵ SGB VIII)**

***Die Würde des Menschen ist unantastbar. und
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung***

Die nachstehenden Überlegungen verstehen sich als Ergänzung zur **<Pädagogischen Konzeption>** / **<Konzeption 8a>** und sind Vertragsbestandteil

Ablaufprocedere beim Verdachtsfall

Als allererstes sei geklärt, dass HIER differenziert wird - zwischen einerseits einem **begründeten¹ Verdachtsfall** und andererseits einer **²faktischen Beurteilung**

In meiner Eigenschaft als TPP habe ich grundsätzlich umfassende Einblicke ins Familienleben des Tageskindes und sammle ab Erstkontakt laufende Informationen zum Kind und seinen Eltern (wenn dokumentiert, dann in einer codierten digitalen Fallakte)

Gibt es für mich Anhaltspunkte einer **möglichen** (eben **nicht** gesicherten) Kindeswohlgefährdung, die oft in Form körperlicher, psychischer oder emotionaler Gewalt „daher kommt“ beginne ich - zunächst unter Einbeziehung der **KiWo-Skala** und der nochmaligen Lektüre „**Was tun bei Verdacht**“ mir im Blick sicherer zu werden und Abwägungen vorzunehmen - danach beschäftige ich mich ebenfalls nochmals mit **Punkt 4. Arbeitshilfen der Stadt Köln (SeiteN 9/10 bis 15)**

Wächst meine (Un)sicherheit, wende ich mich an einen externen Berater, der mich in Sachen **Kindertagespflege** seit 2012 kontinuierlich qualifiziert berät. Bestehen danach weitere (Un)sicherheiten, wende ich mich an die **<insoweit erfahrene Fachkraft>** der Stadt Köln; u.U. auch an meine Supervisorin und zusätzlich bei einem mir bekannten Kinderarzt und meiner Fachberatung im JAmt - sämtliche Kontakte sind im Austausch codiert; es können keine realen Rückschlüsse auf das Kind und / oder seine Eltern gezogen werden

Erhalte ich in diesem Beratungsprocedere Anhaltspunkte, die zur Sicherheit des Kindes keinen weiteren Aufschub gewähren, beziehe ich die Kindeseltern in ein Gespräch ein. Gibt es sodann eine Klärung ... erledigt sich ein Anfangsverdacht ... mache ich einen Aktenvermerk und schließe (dazu) die digitale Fallakte

In jedem anderen Fall werde ich abermals meinen externen Berater, so danach noch Bedarf besteht die inerffk, ggfs. meine Supervisorin und / oder meine Fachberaterin im JAmt kontaktieren - nach diesem 2ten Gang kann sich ein Anfangsverdacht auflösen oder ich gebe die Fallakte – mit dem Codierungsschlüssel - ans JAmt zur weiteren Veranlassung ab

Ich nehme meine Aufgabe der Tagesbetreuung von Kindern SEHR ernst und ebenfalls die rechtlichen Bedingungen dazu

Ingrid THELEN

Die Lindenstr_trolle

- Kindertagespflege am Hiroshima-Nagasaki-Park

Lindenstr. 85/87 | 50674 Köln

Mobil +49 171 814 35 41

www.dielindenstrassentrolle.de

info@dielindenstrassentrolle.de





Die Kindertagespflegestelle **ist ein besonderer Ort** des Schutzes für Kinder, ein Raum von Kinderrechten - in der Berücksichtigung von Müttern und Vätern, auf der Grundlage des **Artikel 1 Grundgesetz (Art I GG)** der Bundesrepublik Deutschland und nach Maßgabe des **Paragrafen 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (§ 8a⁵ SGB VIII)**

***Die Würde des Menschen ist unantastbar. und
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung***

Die nachstehenden Überlegungen verstehen sich als Ergänzung zur **<Pädagogischen Konzeption>** / **<Konzeption 8a>** und sind Vertragsbestandteil

Da ich um die Gefahr einer Vorverurteilung weiß und mir meine Lebenserfahrung ebenfalls gezeigt hat, wie schnell ganze Existenzen in Gefahr kommen können (bei **falschen Verdächtigungen**, bei **Denunziationen**, bei vorschneller und nicht gesicherter Aktenlage usw.) und mir meine fachliche Kompetenz i.S. Kindeswohlgefährdung nur bedingt „fachlich“ qualifiziert erscheint, werde ich meinen Beitrag zu einer entsprechenden Feststellung einer *tatsächlichen* Kindeswohlgefährdung ausschließlich im Einklang mit *insoweit tatsächlichen Fachmenschen* leisten...:

A.

1. Jedem Kind der Tagespflegestelle wird ein <Code> zugeordnet, dessen Entschlüsselung ausschließlich bei der KTPP liegt (insoweit Gewährleistung der Anonymität)
2. Kindertagespflegeperson (KTPP) bemerkt Anzeichen von Risiko / Risiken einer möglichen Kindeswohlgefährdung / HilfebedarfE wird / werden gesehen
3. Zur ersten Einordnung bspw. Aufrufen der KIWO-Skala und / oder
4. Austausch m.d. InerFk, einer/m externen Fachberaterin und / oder FachberaterIn im JAmt
5. Mögliche Hilfen werden durch die KTPP benannt und überprüft
6. 2- bis 5stens digitale Dokumentation

B.

1. Durch **A.3** und / oder **A.4** wird eine Kindeswohlgefährdung in Betracht gezogen

C.

1. Gespräch mit ALLEN Sorgeberechtigten
2. Eltern räumen VerdachtE aus, die Situation klärt sich
3. Austausch mit der InerFk, einer/m Fachberaterin und / oder FachberaterIn im JAmt
4. Der Fall wird abschließend dokumentiert, die digitale Fallakte (dF) geschlossen

D.

1. Gespräch mit ALLEN Sorgeberechtigten
2. Eltern räumen VerdachtE NICHT aus, die Situation klärt sich NICHT
3. Austausch m.d. InerFk, einer/m externen Fachberaterin und / oder FachberaterIn im JAmt
4. Ggfs. ENTcodierung der dF mit Übergabe ans JAmt, bei Gefahr in Verzug die Polizei

--

